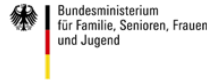




**Niedersächsisches
Justizministerium**



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Modellvorhaben mit Bezug auf radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (LDZ) im Landespräventionsrat Niedersachsen führt zur Vorbereitung auf die Durchführung eines Modellvorhabens mit Bezug auf radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene ein

Interessenbekundungsverfahren

durch. Ziel des Verfahrens ist es, im Land Niedersachsen einen geeigneten freien Träger für die Durchführung eines Modellvorhabens mit Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene im Themenfeld „Landesweite Vernetzung lokaler Präventionsstellen gegen islamistische Radikalisierung“ zu finden.

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessenbekundung

In Niedersachsen werden flächendeckend Verdachts- und konkrete Fälle von Radikalisierung im islamistischen, v.a. salafistischen, Kontext bekannt. Jedoch können Zentralstrukturen in einem Flächenland wie Niedersachsen allein nicht alle damit einhergehenden und sich häufig lokal ausformenden Problemstellungen ausreichend beantworten. Während der Salafismus sich nicht zuletzt durch seine transnationale Vernetzung auszeichnet, sind und bleiben es dennoch die lokalen Lebensräume, in denen sich die Probleme hauptsächlich manifestieren. Gleichzeitig bieten eben diese Lebensräume aber auch die vielversprechendsten Ansatzpunkte für eine dem Sozialraum angepasste Prävention.

Der für die salafistische Ideologie so typischen Strategie der Abschottung von der restlichen Gesellschaft kann vor allem auf lokaler Ebene begegnet werden. Nur hier sind mit Schulen, Kitas, Moscheevereinen, Sportvereinen, Behörden und Ämtern etc. zwangsläufige und unumgängliche Kontaktpunkte gegeben. Jedoch fehlt es diesen Akteuren nicht selten an einem der Problemlage entsprechenden und hintergründigen Bewusstsein und Wissen über das verhältnismäßig junge Phänomen des Salafismus. Es ist unabdingbar, bei den beteiligten Sozialraumakteuren dieses Bewusstsein und Hintergrundwissen zu

schaffen und ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit Risikogruppen und sich radikalierenden Menschen zu geben.

Während die konkrete Beratung in Einzelfällen zum Umgang mit sich radikalierenden Menschen bzw. Radikalisierungsverdachtsfällen durch eine zentrale Struktur bearbeitet wird (in Niedersachsen beRATen e.V.), kann und muss Radikalisierungsprävention jedoch bereits in einer früheren Phase entscheidend ansetzen. Die Fähigkeit zu reflektieren, zu hinterfragen, sich eigene Meinungen zu bilden und andere zu akzeptieren sowie Selbstwirksamkeit im demokratischen Kontext zu erfahren sind, durch oben genannte Sozialraumakteure vermittelt, das Fundament der Radikalisierungsprävention. Sie verhindern, dass sich junge Menschen allzu leicht von einfachen Erklärungen beeindruckt lassen.

Ebenso fundamental ist die Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und -einstellungen und anderen religiösen Ansichten. Insbesondere der dschihadistische Terror der letzten Jahre und die entsprechende mediale Berichterstattung haben dazu geführt, dass Islamfeindlichkeit innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen stark zunimmt, sich viele Muslime einem starken Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen und teils ausgegrenzt fühlen. Nicht zuletzt dieser Druck und dieses Gefühl der Ausgrenzung werden von Salafisten geschickt umgedeutet und im Rahmen der Radikalisierungswerbung instrumentalisiert. Dabei lassen sich Ängsten und Vorurteilen am besten durch direkten Kontakt, durch miteinander sprechen und einander erfahren, vorbeugen, vor allem auf der lokalen Ebene, mit dem "Nachbarn".

Die Prävention islamistischer Radikalisierung und von Islam- und Demokratiefeindlichkeit ist ein vielfältiges Feld, in dem die verschiedensten Akteure beteiligt sind. Die Vernetzung dieser Akteure zum Austausch von Wissen und Erfahrungen, zur Generierung und Abstimmung einer gemeinsamen Strategie ist insbesondere auf der kleinsten, der lokalen, Ebene von herausgehobener Bedeutung.

Hierbei müssen die Bedarfe lokal und sozialraumspezifisch ermittelt und die Beratung und Schulung für Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Einrichtungen notwendigerweise niedrigschwellig angeboten werden. Eine flexiblere und den Bedarfen vor Ort angepasste präventive Struktur und Strategie des Umgangs mit religiös-motivierter (islamistischer) Radikalisierung, Islam- und Demokratiefeindlichkeit gilt es daher lokal bzw. regional zu ermöglichen, indem sozialräumlich agierende Strukturen gestärkt oder geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang werden seit 2017 zwei durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte lokale Präventionsstellen gegen islamistische Radikalisierung, Demokratie- und Islamfeindlichkeit in Hildesheim und Osnabrück geschaffen. Ihre vorrangige Aufgabe liegt in der Schaffung, Durchführung, Stärkung und Koordinierung

primär- und sekundärpräventiver Angebote bzw. universeller und selektiver Präventionsangebote vor Ort und in Kooperation mit anderen lokalen, regionalen und landesweiten Akteuren der Präventionslandschaft.

Vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Mittel durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“! sollen eine oder mehrere weitere Präventionsstellen in Niedersachsen gefördert werden. Hierfür stehen in 2018 bis zu 80.000 Euro zur Verfügung. Eine Weiterfinanzierung, zunächst bis Ende 2019, wird angestrebt.

Vor diesem Hintergrund ruft das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat Niedersachsen geeignete Träger zur Interessenbekundung auf, Konzepte und Leistungsbeschreibungen einzureichen.

2. Aufgabenfelder

Der Träger des einzurichtenden Modellvorhabens ist zuständig für die Schaffung einer Präventionsstelle als niedrigschwelliges und den lokalen Bedarfen vor Ort angepasstes Angebot in den Bereichen der Vernetzung und Koordinierung von mit dem Themenfeld befassten Akteuren und Institutionen, der Sensibilisierung, Information und Stärkung der Handlungsfähigkeit möglicherweise betroffener Sozialraumakteuren, der laufenden Evaluation und Evaluationsunterstützung von lokalen präventiven Maßnahmen im Phänomenbereich.

Zu den Aufgabenfeldern des mit dem Modellvorhaben beauftragten Trägers gehören:

- a) Einrichtung eines Projekt-Servicebüros als fachlich-versierte Anlaufstelle
- b) Bildung und Koordinierung eines themenbezogenen lokalen Netzwerkes oder organisatorische Unterstützung und Weiterentwicklung eines bereits vorhandenen Netzwerkes
- c) Schulung von Multiplikatoren aus unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Kinder- und Jugendarbeit, Muslimische Verbandsarbeit etc. (Transfer: Wissen - Methodenvielfalt - Umgang mit Erfahrungen)
- d) Beratung von Einrichtungsleitungen aus Schule, Kita, Kinder- und Jugendarbeit etc. in der phänomenspezifischen universellen und selektiven Prävention
- e) detaillierte Bestandsaufnahme der örtlichen Situation
- f) Koordinierung von Projekten und Maßnahmen der universellen und selektiven Prävention vor Ort
- g) Organisation und Durchführung von pädagogischen Präventionsangeboten in den sozialen Räumen mit Dritten
- h) Übertragung von Methoden der Rechtsextremismusprävention bei der Prävention gegen religiös-begründete Radikalisierung durch Modifikation von Materialien und Ansätzen (sofern sinnvoll),

i) Bekanntmachung, Verbreitung und Nutzung bereits durch Dritte erstellter, qualitativ hochwertiger Materialien

j) aktive Teilnahme an den Vernetzungstreffen des Landes-Demokratiezentrum

3. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung

3.1. Rahmenbedingungen der Förderung

Durch die Übertragung der unter 2. aufgeführten Aufgaben an einen freien Träger soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung des Modellvorhabens im Land Niedersachsen zur Verfügung steht und für die Umsetzung der dargestellten Aufgaben eingesetzt wird. Auch die Bewerbung eines Trägerverbundes ist im Rahmen dieses Aufrufes möglich.

Der zukünftige Träger/-verbund hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen zur Thematik des Modellvorhabens, insb. nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen der Projektmitarbeiter in den Feldern der religiös begründeten Radikalisierung und der Islamfeindlichkeit
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- Gewährleistung des Fachkräfteangebotes auch unter Einbeziehung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien
- Bereitschaft und Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen und den in Niedersachsen tätigen nichtstaatlichen und staatlichen Akteure der Salafismus- und Islamfeindlichkeitsprävention, insbesondere dem Netzwerk des Landes-Demokratiezentrum sowie dem Träger beRATen e.V.
- Anerkennung der Abläufe und Verfahrensweisen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe Förderleitlinien der Demokratiezentren)

3.2 Grundsätze der finanziellen Förderung

Die finanzielle Ausstattung des Angebotes kann zunächst bis 31.12.2018 bis zu 80.000 Euro aus Bundesmitteln betragen. Ab dem 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 kann eine Ausstattung p.a. bis zu 80.000 Euro aus Bundesmitteln betragen. Es bedarf jedoch einer jährlichen Beantragung der Mittel. Eigenmittel in Höhe von 20 % der beantragten Summe müssen eingebracht werden.

Aus der Fördersumme können Personal, Verwaltung, Anmietung von Büroräumen, Beschaffung von Telekommunikationsmitteln, Sachkosten für den laufenden Betrieb und für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.3 Inhalte der einzureichenden Interessenbekundung und Verfahrensablauf

Die Anforderungen an den Träger/-verbund des geplanten Präventionsangebotes ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

Die Interessenbekundungen müssen daher folgende Angaben umfassen:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- einen attraktiven Namen für das Modellvorhaben
- Darstellung der langjährigen Erfahrung im Themenfeld und Darstellung der Rahmenbedingungen für potentielle Zugänge zu den Zielgruppen
- Beschreibung eines grundlegenden Konzeptes sowie insbesondere der bereits vorhandenen Einbindung des Trägers in die jeweiligen lokalen Netzwerksstrukturen
- Darstellung zur partizipativen Einbindung der lokalen Strukturen und Akteure
- Überlegungen zur Verzahnung mit den bestehenden Akteuren im Arbeitsfeld Salafismusprävention und Islamfeindlichkeit in Niedersachsen und den Strukturen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Beschreibung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Aussagen zum Personalbedarf, zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstruktur
- Kosten- und Finanzierungsplan für 2018 bzw. 2019.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

menno.preuschaft@mj.niedersachsen.de

Der Abgabeschluss zur Interessenbekundung ist der 31.05.2018.

Im Anschluss an des Interessenbekundungsverfahrens werden Träger/-verbände durch das Landes-Demokratiezentrum ausgewählt und aufgefordert einen Antrag auf Förderung einzureichen. Nach Vorlage und Sichtung der eingereichten Anträge erfolgt die Entscheidung über Förderung durch das Landes-Demokratiezentrum unter Beteiligung der Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Nachfragen richten Sie bitte an

toniuwe.klingbiel@mj.niedersachsen.de sowie menno.preuschaft@mj.niedersachsen.de